

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pettstadt i.d.F. vom 16.07.2019

M 1 : 5.000

LEGENDE

-  Grenze des Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pettstadt
-  Gemischte Baufläche (M)
-  Sondergebiet "Lagerräume für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge"
-  Ausgleichsflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.05.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Pettstadt beschlossen.
2. Die 5. Änderung des FNP in der Fassung vom 14.05.2019 wurde in der Zeit vom 04.06.2019 bis 26.06.2019 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 04.06.2019 bis 26.06.2019 gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
4. Mit der 5. Änderung des FNP in der Fassung vom 16.07.2019 wurden in der Zeit vom 05.08.2019 bis 06.09.2019 die Beteiligungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgewogen und die 5. Änderung des FNP in der Fassung vom beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

6. Die ordnungsgemäße Durchführung der Verfahrensschritte und die Einhaltung der Vorschriften des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Abstimmungen und Beschlüsse, Befangenheit und ortsübliche Bekanntmachungen wird bestätigt.

Siegel
 Pettstadt,

 Jochen Hack, 1. Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die von den Gemeinderäten beschlossene ... Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung der Höheren Bauaufsichtsbehörde vom , AZ: nach § 6 BauGB genehmigt.

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom mit dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am identisch ist.

Siegel
 Pettstadt,

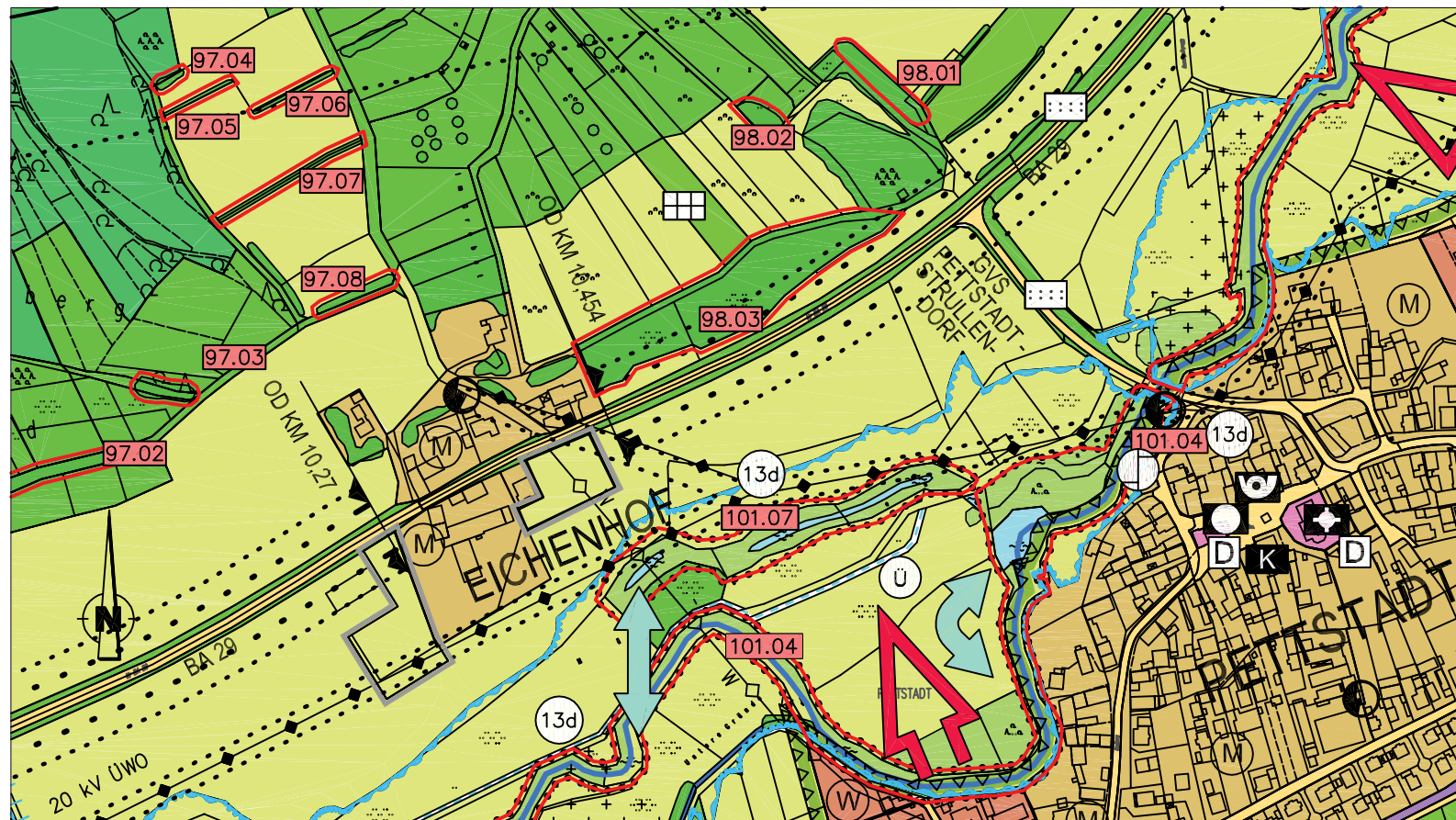
 Jochen Hack, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht.

Siegel
 Pettstadt,

 Jochen Hack, 1. Bürgermeister



Flächennutzungsplan der Gemeinde Pettstadt i.d.F. aus dem Jahr 2003

M 1 : 5000

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pettstadt (OT Eichenhof), Landkreis Bamberg		
M 1 : 5.000	Aufgestellt:	14.05.2019
	Geändert:	16.07.2019
	Geändert:	17.09.2019
Dr.-Ing. Cäcilie Neubauer, Stadtplanerin Schrottenberggasse 12, 96049 Bamberg Fon: 0951-5090286, Fax: 0951-2974907 e-Mail: caecilie.neubauer@web.de		